

**Rechtsgutachten**

bezügl. des Vertriebes der Neuen Serie der Cotta'schen Bibliothek der Weltliteratur in Oesterreich.

Auszug

aus dem Briefe des Herrn Dr. Jacques, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

[54074]

„Der von den Firmen J. G. Cotta'sche Buchhandlung u. Gebrüder Kröner veröffentlichte Prospekt enthält die Ankündigung, daß die zweite Serie der Cotta'schen Bibliothek der Weltliteratur die Werke Heines nach Ablauf des Verlagsrechtes Ende 1886 bringen werde, und verstößt hierdurch gegen die Bestimmung des § 19 des Patentgesetzes vom 19. Oktober 1846, welcher zwar den Nachdruck der Werke der Literatur nach Ablauf der Schutzfrist gestattet, jedoch vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes jede frühere darauf abzielende Ankündigung untersagt.“

Auf Grund dieser Bestimmung kann gegen die Verbreiter des Prospektes respektive der betreffenden Bände anderer Autoren, denen dieser Prospekt vorgegedruckt ist, das Verbot der Verbreitung bei Geldbuße begehrt und erwirkt werden.

Sollte daher — wie anzunehmen ist — durch eine in Cisleithanien domizilierte Firma die Verbreitung erfolgen, so kann gegen dieselbe mit voller Aussicht auf Erfolg vorgegangen werden; auch könnte gegen den Verbreiter ein Anspruch auf Schadenersatz erhoben werden.“

Unseren geehrten Kollegen in Oesterreich zur geneigten Beachtung.

Hochachtungsvoll

Hamburg, 16. Oktober 1885.

Hoffmann & Campe.

**Erwiderung.**

[55075]

Die Firma Hoffmann & Campe hat neben dem obigen Inserat noch ein Cirkular veröffentlicht, in welchem sie sich über unsere »juristisch nicht zu treffende Schädigung ihrer wohlverordneten Rechte« beschwert. Wir haben darauf lediglich das zu erwidern, was die mitunterzeichnete J. G. Cotta'sche Buchhandlung schon unterm 4. Aug. d. J. an die Firma Hoffmann & Campe schrieb:

»Wir verkennen durchaus nicht, daß dem Originalverleger bei Ablauf der Schutzfrist eines seiner Verlagswerke alles mögliche Entgegenkommen von Seiten der Kollegen bewiesen werden sollte, und obwohl wir selbst in allen solchen Fällen seit dem Jahre 1867 die übelsten Erfahrungen gemacht haben, sind wir bisher unserem Prinzip doch stets treu geblieben. Demgemäß hatten wir auch nicht die Absicht, Heines Werke vor Ablauf der Schutzfrist als für unseren Verlag in Vorbereitung jemals vor dem Publikum zu nennen, sie vielmehr für eine dritte Reihe unserer Bibliothek der Weltliteratur, also etwa für das Jahr 1888 in Aussicht genommen, bis Sie in Cirkularen und Inseraten Ihre Vorgis-Ausgabe als »Bibliothek-Ausgabe im engsten Anschluß an die Cotta-Krönersche Bibliothek der Weltliteratur« ankündigten und damit in die Zukunft unseres Unternehmens um so störender eingriffen, als demnächst die

erste Reihe unserer Bibliothek vollendet sein wird und dadurch die Gefahr entsteht, daß eine große Anzahl unserer Abonnenten unserem Unternehmen entfremdet werden möchte und diesem der Boden entzogen werde.

Lediglich um dies zu verhindern (und weil »dieses Verfahren leider juristisch nicht zu treffen« war), haben wir den Entschluß gefaßt, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften Heines Werke noch in das gerade im Druck befindliche Cirkular über die zweite Reihe der Bibliothek der Weltliteratur mit 12 Bänden aufzunehmen und ihr Erscheinen als nach Ablauf der gesetzlichen Schutzfrist zu erwarten anzuzeigen.«

Wir brauchen wohl kaum zu erwähnen, daß die von unseren deutschen Gesetzen abweichenden österreichischen Gesetzesbestimmungen bezüglich der Ankündigung von Werken, deren Schutzfrist noch nicht abgelaufen, uns ebenso unbekannt waren, wie der Firma Hoffmann & Campe selbst (laut ihrer mit uns geführten Korrespondenz). Für den Fall nun, daß der unserem 1. Bande zweiter Serie vorgegedruckte Prospekt, welcher die Ankündigung der Aufnahme Heines in unsere Bibliothek nach Ablauf der Schutzfrist enthält, der Verbreitung des betreffenden Bandes in Cisleithanien wirklich vorübergehende Schwierigkeiten bereiten sollte (es ist uns bis jetzt keine derartige Mitteilung geworden), zeigen wir unseren geehrten Kollegen in Oesterreich hierdurch an, daß wir Bd. 1 der 2. Serie mit abgeändertem Prospekt (ohne Ausführung der Heineschen Werke) und ebenso neue Vorzüge zum Einleben in die bereits bezogenen Exemplare zur Verfügung halten und jetzt schon liefern.

Stuttgart, 23. Oktober 1885.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.  
Gebrüder Kröner.

**Anstalt für photographischen Pressendruck (Lichtdruck)**

[57076] mit Dampftrieb von

**A. Naumann & Schroeder,**  
Königl. Sächs., Königl. Preuß. u. Königl. Schwed. Hofphotographen  
in Leipzig.

Königl. Bayer. goldene Ludwigs-Medaille.  
K. K. Oesterr. Große Goldene Medaille  
„Literis et Artibus“.  
Königl. Württemberg. goldene Medaille  
für Kunst u. Wissenschaft.

**Phototypie.**

[54077]

Durch Erweiterung meiner Anstalt bin ich in den Stand gesetzt, die größten Ordres auf Phototypieen schnell, gut und zu den billigsten Preisen ausführen zu können.

Ich übernehme ferner die Herstellung von **Clidés** direkt nach Photographieen und anderen Halbton-Vorlagen (Autotypieverfahren), — Lichtdrucken, — Photolithographien, — geätzten Prägeplatten für Einbände etc., und diene in jedem einzelnen Falle mit Auskünften und Kalkulationen.

Berlin SW., Lindenstr. 69.

Edm. Gaißard.

**Bestes Publikations-Organ für Weihnachtsartikel!**

[54078]

**Pädagogische Revue**

und

Generalanzeiger für das gesamte Unterrichtswesen des Deutschen Reiches.

No. 2 notariell beglaubigte Auflage  
7000 Exemplare.

erscheint Anfang November.

Inserate, die vierspaltene Nonpareille Zeile 40  $\mathfrak{A}$ , Beilagen, pro 1000 5  $\mathfrak{M}$ , finden die zweckmäßigste Verbreitung in allen Lehrerkreisen.

Handlungen, die den Alleinvertrieb der Pädag. Revue für ihre Stadt in die Hand zu nehmen beabsichtigen, wollen sich gef. direkt an mich wenden. Probenummer steht zu Diensten. Abonnementspreis pro Quartal 30  $\mathfrak{A}$  ord., 20  $\mathfrak{A}$  bar und 7/6.

Leipzig-Neudnitz, Oktober 1885.

Oswald Schmidt,

Buchdruckerei u. Verlagsbuchh.

**Die Lichtdruckerei**

[54079]

mit

Schnellpressenbetrieb

der

Kunst-Verlagsanstalt in Glauchau,

G. Diener,

prämiert und patentiert,

hält sich zur sorgfältigen und schnellsten Anfertigung von Lichtdrucken bestens empfohlen. Kulante Preise und speisenfreie Anfertigung von Probedrucken.

**Für Verleger.**

[54080]

Für die bevorstehende Festzeit erbitte Inserate in das hier erscheinende „Schweizer Familien-Wochenblatt“ (Auflage 12 000). Bei Rennung meiner Firma trage ich die Hälfte der Kosten.

Zürich, Oktober 1885.

Drell Füllli & Co., Sort.

(Albert Müller).

**Christiansen & Bollmann, Buchdruckerei in Husum,**

[54081] neu eingerichtet und mit allen Hilfsmitteln versehen, empfehlen sich den Herren Verlagsbuchhändlern zu schnellster Anfertigung aller Druckerarbeiten, sowohl einfarbiger, wie zwei- und mehrfarbiger bei billigster Berechnung.

Dieselben kaufen fortwährend

**Clidés**

namentlich humoristischen Genres und erbitten diesbezügliche Offerten.

**F. A. Barthel in Leipzig.**

[54082]

Buchbinderei und Gravieranstalt mit Dampftrieb, Zinkographie.